

Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie

B 1-2

Ziele und Aufbau der Exzellenzinitiative

Die Exzellenzinitiative hat zum Ziel, Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbarer zu machen sowie die Qualität des Hochschul- und Wissensstandorts Deutschland in der Breite anzuheben.³⁰ Die Bund-Länder-Vereinbarung für die erste Förderperiode der Exzellenzinitiative wurde im Jahr 2005 für den Zeitraum 2006 bis 2011 abgeschlossen und umfasste ein Budget von 1,9 Milliarden Euro.³¹ Die zweite Exzellenzvereinbarung wurde 2009 für die Jahre 2011 bis 2017 unterzeichnet.³² Hierfür wurde ein Budget von 2,7 Milliarden Euro vorgesehen. Die Förderung erfolgt im Rahmen von drei Förderlinien: den Graduiertenschulen, den Exzellenzclustern und den Zukunftskonzepten:

- Die Graduiertenschulen dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und sollen optimale Promotionsbedingungen innerhalb eines breiten Wissenschaftsgebiets schaffen.³³ Gleichzeitig sollen sie einen Beitrag zur Profilierung und Herausbildung wissenschaftlich führender, international wettbewerbsfähiger und exzellenter Standorte in Deutschland leisten.
- Ziel der Exzellenzcluster ist es, an deutschen Universitätsstandorten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen zu etablieren und dabei wissenschaftliche Vernetzung und Kooperation zu fördern.³⁴ Dadurch soll eine Schärfung des universitären Profils und eine Schaffung exzellenter Förder- und Karrierebedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erreicht werden.
- Zukunftskonzepte zielen darauf ab, die universitäre Spitzenforschung in Deutschland projektbezogen auszubauen und international konkurrenzfähiger zu machen.³⁵ Durch die Förderung sollen Universitäten als ganze Institutionen gestärkt und im internationalen Wettbewerb in der Spitzengruppe etabliert werden. Voraussetzung für

die Förderung eines Zukunftskonzepts war die gleichzeitige Förderung von mindestens einem Exzellenzcluster oder DFG-Forschungszentrum und mindestens einer Graduiertenschule.³⁶

Die Durchführung des wissenschaftsgeleiteten Auswahl- und Begutachtungsverfahrens wurde auf die DFG und den Wissenschaftsrat übertragen.

Effekte der Exzellenzinitiative

Wie das aktuelle Hochschul-Barometer des Stifterverbandes zeigt, bewertet der überwiegende Anteil der Universitätsleitungen die Exzellenzinitiative positiv.³⁷ Die Zustimmung liegt bei den Leitungen der geförderten Universitäten bei 100 Prozent und bei den Leitungen der nicht geförderten Universitäten bei 82 Prozent. Auch fast zwei Drittel der Fachhochschulleitungen schließen sich dieser positiven Beurteilung an.

Gemäß einer von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen bibliometrischen Studie zählten 25,9 Prozent der Exzellenzcluster-Publikationen der Jahre 2008 bis 2011 zur Gruppe der Publikationen im oberen Dezil der Zitationsverteilung³⁸ – bei den Universitäten insgesamt lag der Anteil bei 14,3 Prozent.³⁹ Sowohl die Autoren dieser Studie als auch die zur Evaluierung der Exzellenzinitiative eingesetzte Internationale Expertenkommission Exzellenzinitiative (IEKE) weisen darauf hin, dass eine Aussage dazu, ob die universitären Forschungsschwerpunkte tatsächlich neu herausgebildet wurden oder ob vorhandene Forschungskapazitäten durch eine Bündelung nur sichtbar gemacht wurden, anhand der Daten nicht getroffen werden kann.⁴⁰ Die IEKE resümiert: „Obwohl nicht nachweisbar ist, dass sich das deutsche Universitätssystem durch die Exzellenzinitiative stärker ausdifferenziert hätte, wurde durch sie im Zuge der öffentlichen Diskussion zumindest die ‚alle-sind-gleich‘-Illusion be-

graben“.⁴¹ Zudem kommt die IEKE zu dem Schluss, dass die Exzellenzinitiative die Internationalisierung der deutschen Forschung vorangetrieben hat.⁴²

Exzellenzstrategie

Bereits im Dezember 2014 haben die Regierungen von Bund und Ländern einen Grundsatzbeschluss über ein Nachfolgeprogramm zur 2017 auslaufenden Exzellenzinitiative verabschiedet.⁴³ Nach Vorlage der Evaluation der Exzellenzinitiative durch die IEKE im Januar 2016 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im April 2016 eine Bund-Länder-Vereinbarung für die sogenannte Exzellenzstrategie erarbeitet, die im Juni 2016 in modifizierter Form von den Regierungen von Bund und Ländern verabschiedet wurde.⁴⁴ Bund und Länder wollen „die mit der Exzellenzinitiative erreichte neue Dynamik im deutschen Wissenschaftssystem erhalten und ausbauen sowie eine längerfristige Zukunftsperspektive für erfolgreiche Projekte der Exzellenzinitiative ermöglichen. Ferner soll zur Stärkung der Universitäten deren fachliche und strategische Profilierung unterstützt werden, die sich auf alle Leistungsbereiche beziehen kann“.⁴⁵ Dafür sollen jährlich 533 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.⁴⁶

Die laufende Exzellenzinitiative wurde um zwei Jahre verlängert, d.h., die laufenden Projekte erhalten eine auf maximal 24 Monate begrenzte Übergangsfinanzierung. In den Jahren 2017 bis 2019 werden hierfür insgesamt rund 734 Millionen Euro bereitgestellt.⁴⁷

Wie von der IEKE empfohlen,⁴⁸ werden die Graduiertenschulen in der Exzellenzstrategie nicht mehr als eigenständige Förderlinie fortgeführt. Die beiden anderen Förderlinien werden weiterentwickelt:⁴⁹

- Die Förderlinie der Exzellenzcluster dient der projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden. Die Laufzeit der Förderung beträgt zweimal sieben Jahre. Zur Stärkung der Governance und strategischen Ausrichtung können Universitäten mit Exzellenzcluster eine Universitätspauschale beantragen.⁵⁰
- Mit der zweiten Förderlinie – den Exzellenzuniversitäten – sollen Universitäten bzw. Universitätsverbände als Institution dauerhaft gestärkt und ihre internationale Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster ausgebaut werden. Eine Voraussetzung für die Förderung ist die Bewilligung von zwei bzw. bei

Universitätsverbänden drei Exzellenzclustern. In der ersten Ausschreibungsrunde werden elf Exzellenzuniversitäten bzw. Universitätsverbände gefördert. Diese werden nach sieben Jahren evaluiert. Frei werdende Plätze werden neu ausgeschrieben; in jedem Fall sollen vier Universitäten neu zum Zuge kommen.

Das Verfahren wird für die Förderlinie der Exzellenzcluster von der DFG und für die Exzellenzuniversitäten vom Wissenschaftsrat durchgeführt.

Die Expertenkommission begrüßt, dass ein unbefristetes Nachfolgeprogramm für die Exzellenzinitiative beschlossen wurde. Die Möglichkeiten des neuen Art. 91b GG wurden sinnvoll genutzt. Die Expertenkommission hält die Zielrichtung beider Förderlinien – die institutionelle Förderung der leistungsstärksten Universitäten und die Unterstützung herausragender Forschungsstrukturen – für sinnvoll.

Die Expertenkommission hatte in ihrem Jahresgutachten 2016 angeregt, den Exzellenzbegriff zukünftig schärfer zu fassen: Eine Exzellenzuniversität muss nach ihrer Auffassung nicht nur herausragende Forschung betreiben, sondern auch erfolgreich zum Erkenntnis- und Technologietransfer beitragen.⁵¹ In der Exzellenzstrategie wird dieser Forderung bedingt Rechnung getragen. Maßnahmen des Ideen- und Wissenstransfers sowie Maßnahmen im Bereich der forschungsorientierten Lehre und der Forschungsinfrastrukturen können in beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie gefördert werden, wenn damit das Ziel der Spitzenforschung unterstützt wird.⁵²

Uneingeschränkt positiv zu bewerten ist, dass die zu fördernden Einrichtungen in einem wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden und dass die mit der Antragstellung verbundene Arbeitsbelastung in Relation zur Förderdauer sinkt.